

Herrn Hansjörg Herren  
c/o Steuerverwaltung des Kantons Bern  
Bahnhofplatz 10  
2501 Biel/Bienne

02.10.2013

## Rechnung Herren\_01

Die weltweite Zwangsvollstreckung der Banken und Regierungen ist eine aufgezeichnete und unwiderlegte Tatsache (ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS): UCC Doc # 2012127914 28. November 2012) zu der keine ausreichend verifizierte Stellungnahme vorgelegt wurde, nämlich:

Eine ordnungsgemäß überprüfte Widerlegung der ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS), Punkt für Punkt eingehend und spezifisch mit ordnungsgemäßer eidesstattlichen Erklärung in voller Verantwortung und Haftung des Befragten, unter Strafe des Meineids unter dem geltenden Recht, oder jeglichem Recht, so fern identifiziert, unterzeichnet mit der Unterschrift des Empfängers in feuchter Tinte, **IST NICHT EINGEGANGEN.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen wurden in den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* des Versenders: Referenznummer CN-AS-2013-09-04 angeboten, der Annahmevergung dieser AGB wurde klar definiert. Dem Empfänger werden seine Handlungen

1. 244'428'116, Schreiben vom 16.9.2013
2. Schreiben der Ausgleichskasse des Kantons Bern vom 23.9.2013: Auszugleichende persönliche Beiträge für das Jahr 2011

in der Verfolgung eines unbegründeten Anspruchs in Rechnung gestellt:

Pos.	Beschreibung	ab	bis	Tarif	Menge	Anzahl Feinunzen
1	Jegliche Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	23.9.2013		1	1	2.000 oz.tr.
2	Der Versuch oder die Durchsetzung einer Maßnahme einer zwangsvollstreckten Entität	16.9.2013 23.9.2013		2	2	4.000 oz.tr.
3	Hinzuziehung einer jeglichen dritten Partei in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	23.9.2013		4	1	10.000 oz.tr.
4	Für jeden Tag, an dem eine Forderung oder ein Anspruch gegen das private Eigentum oder Güter des Versenders gestellt und nicht zurückgezogen wird, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Geltendmachung eines Anspruchs (Pfändung) in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	23.9.2013	2.10.2013	14	9	4.500 oz.tr.
5	Betrieb oder Aufrechterhaltung jeglicher und aller privaten Geld-Systeme, die sich Rechnungsstellung, Geldeintreibung, Vollstreckungsmaßnahmen bedienen, um SKLAVENSYSTEME von und gegen das eine Volk (the One People)* zu betreiben. * Das Eine Volk (the One People) wie in UCC 2012079290 definiert.	12.9.2013	2.10.2013	16	20	20.000 oz.tr.

**Zu zahlende Gesamtanzahl Feinunzen aus 99,9% reinem Silber**

**40.500,00**

**Bereitschaft auf Verzicht:**

Ist der Empfänger in der Lage innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach erfasstem Erhalt dieser Rechnung eine ausreichend verifizierte Antwort in Form:

1. eines Nachweises, wie in den AGB mit der Referenznummer CN-AS-2013-09-04 als erforderlich angegeben, dass der angebliche Anspruch auf einem rechtmäßig bindendem Vertrag zwischen den einzelnen oben genannten Parteien beruht,

ODER

2. einer unwiderruflichen, schriftlichen Aberkennung der oben aufgeschlüsselten Aktionen, welche das Ergehen dieser Rechnung zur Folge hatte;

zu geben, wird auf die Forderung dieser Rechnung verzichtet - keine Zahlung ist erforderlich. Frühere Rechnungen sind von diesem Verzicht ausgenommen und bleiben zahlbar.

**Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung ist unverzüglich innerhalb vierzehn (14) Kalendertagen zu leisten. In Erfüllung dieser Rechnung akzeptiert der Versender die Lieferung von physischem Silber in der Gesamtanzahl Feinunzen (31,1034768 Gramm) in 99,9% reinen Silber Münzen in Höhe dieser Rechnung mittels jedes sicheren Spediteurs, autorisiert durch eine anerkannte Münzprägestalt als Zahlung.